

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0493/21	Datum 01.10.2021
Eigenbetrieb I	EB SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	19.10.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	02.11.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Rechnungsprüfung	30.11.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB) auf den 31. Dezember 2020 wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme von 43.409.311,74 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 20.745.246,83 EUR
- das Umlaufvermögen 22.636.198,77 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 27.866,14 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 35.476.051,45 EUR
 - davon Stammkapital 5.112.918,00 EUR
 - Allgemeine Rücklage 30.461.951,46 EUR
 - Verlustvortrag 910.740,47 EUR
 - Jahresgewinn 811.922,46 EUR
- die Rückstellungen 3.818.292,85 EUR
- die Verbindlichkeiten 4.112.441,73 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten 2.525,71 EUR

1.2 Jahresgewinn 811.922,46 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 35.363.910,13 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 34.551.987,67 EUR

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von 811.922,46 EUR wird wie folgt behandelt:

a) zur Einstellung in allgemeine Rücklage	192.904,69 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	399.691,15 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	219.326,62 EUR

3. Der Betriebsleiterin, Frau Doris König, wird gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2021	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	399.691,15	71000000	46911100	400.800,00	
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in geltender Fassung sowie dem Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG).

Nach § 140 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat das Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Prüfung nach Maßgabe des § 142 KVG LSA selbst durchzuführen und kein Wirtschaftsunternehmen mit der Prüfung beauftragt.

Die Prüfungsinhalte wurden in Abstimmung zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich Finanzservice festgelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlage 5) wurde erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde durch die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes in einem Abschlussgespräch am 16. September 2021 mit dem Fachbereich 02 (Finanzservice) und dem Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb besprochen und erläutert.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt (Anlage 6).

In den Verlustvortrag wird der Stand der Unterdeckungen in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung und Straßenreinigung) eingestellt.

Die allgemeine Rücklage zeigt die Entwicklung der Abgrenzungsrechnung zwischen der handelsrechtlichen und der gebührenrechtlichen Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen.

Der Jahresgewinn 2020 wird wie folgt behandelt:	811.922,46 EUR
a) zur Einstellung in allgemeine Rücklage	192.904,69 EUR
darunter	
Abgrenzungsrechnung (Zuführung)	186.676,31 EUR
Zuführung Verzinsung Eigenkapital – BgA	6.228,38 EUR
b) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	399.691,15 EUR
(Zuführung Verzinsung Eigenkapital)	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	219.326,62 EUR
darunter	
Ausgleich Verlustvortrag (Unterdeckung 2019)	219.326,62 EUR

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung aus der Verwaltung des übertragenen Sondervermögens des Aufgabenträgers erfolgt unter Beachtung des § 12 Absatz 3 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 des EigBG.

Mit der Aufteilung des Jahresergebnisses kann eine Rückzahlung aus dem Eigenkapital an den Aufgabenträger erfolgen, da die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes durch diese Rückzahlung in Bezug auf die Erfüllung der übertragenen Aufgaben und auf die zukünftige Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Der Betriebsleiterin des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt, da die Führung des Betriebes nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erfolgte.

Folgende Unterlagen sind als Anlage beigefügt:

Anlagen

Anlagen 1 bis 4 - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Lagebericht

Anlage 5 - Bestätigungsvermerk

Anlage 6 – Betriebsabrechnungsbogen

Anlage – Ergebnis der Klimarelevanzprüfung